

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 5. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 16. Juni 2025

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.06.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 28. Mai 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Juni 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Juni 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2023 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 83), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 1** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2019 für die Vertiefungsrichtungen „International Business“, „Verkehrslogistik“, „Innerbetriebliche Logistik“, „Wirtschaftsinformatik“, „Logistics, Trade and Sustainability“ wird wie folgt geändert:

Beim Pflichtmodul „IT-Anwendungen“ wird in der Nummernzeile 30.2. in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt. Es wird die folgende Nummernzeile 30.3 angefügt: mit der Angabe „IT-Anwendungen“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, der Angabe „Übung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ gestrichen und für die Nummernzeilen 30.2 sowie 30.3 durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ erstreckt sich die Zahl „5“ als gemeinsame Angabe auf die Nummernzeilen 30.2 und 30.3.

2. **Anlage 2** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2019 für die Vertiefungsrichtung „Maschinenbau“ wird wie folgt geändert:

- a) Beim Pflichtmodul „IT-Anwendungen“ wird in der Nummernzeile 30.2. in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt. Es wird die folgende Nummernzeile 30.3 angefügt: mit der Angabe „IT-Anwendungen“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, der Angabe „Übung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ gestrichen und für die Nummernzeilen 30.2 sowie 30.3 durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ erstreckt sich die Zahl „5“ als gemeinsame Angabe auf die Nummernzeilen 30.2 und 30.3.

- b) Bei den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtung Maschinenbau wird in der Nummernzeile WP 4 beim Modul „Elemente der Anlagentechnik“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt.

- c) Bei den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtung Maschinenbau werden in der Nummernzeile WP 19 beim Modul „CAD-CAE“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angaben „MP-K (90 Min.)“ und „MP-PA“ gestrichen und durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt.
3. **Anlage 3** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2019 Vertiefungsrichtung „Internationales Studium Wirtschaftsingenieurwesen“ wird wie folgt geändert:

Im Katalog der „Pflichtmodule für TH-Studierende“ wird beim Modul „IT-Anwendungen“ in der Nummernzeile 38.2. in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt. Es wird die folgende Nummernzeile 38.3 angefügt: mit der Angabe „IT-Anwendungen“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, der Angabe „Übung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“ und der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ gestrichen und für die Nummernzeilen 38.2 sowie 38.3 durch die gemeinsame Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ erstreckt sich die Zahl „5“ als gemeinsame Angabe auf die Nummernzeilen 38.2 und 38.3.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Lübeck, den 16. Juni 2025

Prof. Dr. Martin Huhn

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck